



HVBG

HVBG-Info 22/1998 vom 07.08.1998, S. 2034 - 2038, DOK 311.14/017-LSG

Kein UV-Schutz bei einem Vorstellungsgespräch ohne Aufforderung durch das Arbeitsamt - Urteil des LSG Sachsen-Anhalt vom 28.10.1997 - L 6 U 63/96

Kein UV-Schutz (§ 539 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 RVO = § 2 Abs. 1 Nr. 14, Abs. 2 Satz 1 SGB VII) bei einem Vorstellungsgespräch ohne Aufforderung durch das Arbeitsamt;
hier: Rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts (LSG)

Sachsen-Anhalt vom 28.10.1997 - L 6 U 63/96 -

Das LSG Sachsen-Anhalt hat mit Urteil vom 28.10.1997 - L 6 U 63/96 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Fehlt es (hier: bzgl. des Vorstellungsgesprächs bei einem potentiellen Arbeitgeber) an der Aufforderung durch das Arbeitsamt, so steht die Eigeninitiative im Vordergrund. Die Tätigkeit ist dann dem eigenwirtschaftlichen unversicherten Bereich des Arbeitssuchenden zuzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitslose im Leistungsbezug steht und der Meldepflicht unterliegt.
2. Eine Aufforderung kann nur durch eine ausdrückliche Willenserklärung einer Dienststelle der BA erfolgen. Ein stillschweigendes Einverständnis reicht nicht.